



KANTON  
URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 26. JANUAR 2007

NR. 4

SEITEN 165–183



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



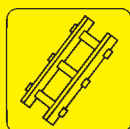
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Regierungsrat**

165 Medienmitteilung

#### **Gemeinden**

167 Öffentliches Inventar;  
Rechnungsruf

#### **Korporationen**

##### *Korporation Uri*

167 Einberufung  
168 Alp-, Stafel- und Hirte-  
ordnungen 2007  
169 Überzähliger Viehauftrieb  
auf Heimkuhweiden 2007  
169 Schaf- und Ziegen-  
hirteposten 2007  
169 Anmeldeverfahren 2007  
für Rinderhirtenen  
169 Viehsommerung Ruosalp 2007  
169 Verpachtung von Alp- und  
Treibrechten

#### **Weitere Behörden und Einrichtungen**

##### *Stiftungen*

170 Walter-Arnold-Fonds

#### **Eigentumsübertragungen**

#### **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

175 Auflage- und  
Einspracheverfahren  
176 Bauplanauflagen  
177 Konzession; Gesuche

#### **Submissionen**

178 Projektwettbewerb  
179 Arbeitsausschreibung

#### **Offene Stellen**

181 Volkswirtschaftsdirektion Uri

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Landgerichtspräsidium**

##### *Landgerichtspräsidium Uri*

181 Kraftloserklärung  
182 Verschollenerklärung

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

182 Neue Rufnummern des  
Konkursamtes Uri  
182 Kollokationsplan und Inventar

#### **Rechtsauskunft**

183 Unentgeltliche Rechtsauskunft  
des Urner Anwaltsverbandes

### *Gesetzgebung*

---

#### **Kanton**

183 Inkraftsetzung  
Gesetz über das Öffentlich-  
keitsprinzip der kantonalen  
Verwaltung

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 17  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 68.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:  
Publicitas AG  
Altdorf  
Telefon 041 874 16 55  
E-Mail: [altdorf@publicitas.ch](mailto:altdorf@publicitas.ch)

Tarife:  
Rechnungsrufe, Bauplanaufgaben Fr. 98.–  
(exkl. 7,6% MwSt.)  
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–  
Übrige amtliche Anzeigen  
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile  
(Für nicht amtliche Publikationen und  
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die  
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,6% MwSt.)  
zur Verfügung.

Immobilien  Verwaltung

# LUBAG AG

Landenbergstrasse 34 • 6005 Luzern  
Telefon 041 360 00 50 • [info@lubag.ch](mailto:info@lubag.ch)

Zu vermieten in Altdorf, Herrengasse 10  
**sehr grosse**


## 7-Zimmer-Wohnung

im 1. OG, ca. 200 m<sup>2</sup>

Diese Wohnung ist in einem wunderschönen Herrschaftshaus mit parkähnlichem Umschwung, ganz neu renoviert.

Preis per Monat	Fr. 2100.–
Nebenkosten a conto	Fr. 250.–
Garage	Fr. 100.–
Parkplatz	Fr. 50.–

Bezug nach Vereinbarung

  
Weitere Angebote unter [www.lubag.ch](http://www.lubag.ch)

# Regierungsrat

## Medienmitteilung

### Jahresplanung 2007 des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat die Jahresplanung des Regierungsrats für das Jahr 2007 verabschiedet. Gestützt auf das Regierungsprogramm legt der Regierungsrat jeweils die Jahresziele fest. In der Jahresplanung werden die Hauptziele der Direktionen aufgeführt, also jene, die sich der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm gesetzt oder in der Zwischenzeit ergänzend beschlossen hat. Zudem sollen diese Ziele möglichst messbar sein. Zu den Hauptzielen kommen die laufenden Arbeiten hinzu, die die Schwerpunktziele ständig begleiten. Die Jahresplanung 2007 ist im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Startseite beachten) publiziert. Weiterführende Informationen finden sich auf den Internetseiten der Direktionen.

### 1.-August-Feier 2007 auf dem Rütli

Am 23. November 2006 unterbreitete die Rütlikommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft dem Regierungsrat das Projekt für die 1.-August-Feier 2007 auf dem Rütli und ersuchte um Mitteilung der Einwände oder der sich daraus ergebenden Auflagen. Das Projekt der Rütlikommission sieht eine traditionelle 1.-August-Feier vor, mit einer Rede als Mittelpunkt, die von Musikvorträgen umrahmt ist. Gegenüber dem Vorjahr sieht die Rütlikommission für die 1.-August-Feier 2007 ein vereinfachtes Zutrittskontrollsystem vor.

Der Regierungsrat hat das Gesuch der Rütlikommission für die Durchführung der vorgesehenen 1.-August-Feier 2007 im Grundsatz bewilligt, jedoch mit Empfehlungen und Auflagen. Letztere regeln die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten und richten sich insbesondere an die Aspekte der Sicherheit und damit auch an das System der Zutrittskontrollen. So sollen die inhaltliche Gestaltung, die Organisation der Feierlichkeiten und die Durchführung der Zutrittskontrollen in der Verantwortung der Rütlikommission liegen. Der Kanton Uri sorgt dabei für die öffentliche Ordnung und für die Sicherheit. Der Zutritt soll auch von Seelisberg her möglich sein.

Mit einer klaren Aufgabenteilung und den verschiedenen Auflagen und Empfehlungen in der Bewilligung sind die Voraussetzungen geschaffen, um während der 1.-August-Feier 2007 Ruhe, Ordnung und Sicherheit wahren zu können. Es ist nun Sache der Rütlikommission, im Rahmen dieser Vorgaben die 1.-August-Feier 2007 zu planen und zu organisieren. Diese hat über die inhaltliche Gestaltung zu befinden. Sollte sich zeigen, dass die Rütlikommission ein Veranstaltungskonzept wählt, das von der ursprünglichen Idee wesentlich abweicht (z.B. Frauentag, Schwingfest usw.), hätte sie dem Regierungsrat Uri ein neues Bewilligungsgesuch zu unterbreiten.

## **Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen; Absichtserklärung an die Zentralschweizer Regierungskonferenz**

Der Regierungsrat hat gegenüber der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) seine Absicht erklärt, einer Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Kulturabgeltungsvereinbarung) beizutreten, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Grundsätzlich anerkennt der Regierungsrat die kulturellen Leistungen, die namentlich der Kanton Zürich und der Kanton Luzern auch für den Kanton Uri erbringen. Infolge seiner peripheren Lage ist der Kanton Uri aber bestrebt, auch sein eigenes Kulturangebot auszubauen und entsprechend zu unterstützen. Den überregionalen Kultureinrichtungen misst er die Aufgabe eines ergänzenden Angebots zu. Der Regierungsrat erachtet deshalb den vorgeschlagenen Verteilschlüssel für Uri als unverhältnismässig.

Uri will nach wie vor als Teil der Zentralschweiz mit den anderen Kantonen aktiv und konstruktiv zusammenarbeiten. In diesem Sinne ist Uri auch bereit, kulturelle Leistungen abzugelten, die von den anderen Kantonen erbracht werden. Hingegen soll der Verteilschlüssel vermehrt auf die ausgewiesene Zahl der Besucherinnen und Besucher ausgerichtet werden. Wer die kulturellen Einrichtungen mehr nutzt, soll mehr bezahlen – und umgekehrt. Auch sollen wirklich alle Nutzniesser einbezogen werden.

Der Regierungsrat ist nur bereit, dem Landrat einen Beitritt zur Kulturabgeltungsvereinbarung zu beantragen, wenn einige Bedingungen erfüllt sind. So ist dem ausgewiesenen Nutzen an den Kultureinrichtungen von Luzern besser Rechnung zu tragen und alle Nutzniesser sind im Verteilschlüssel zu berücksichtigen. Die periphere Lage Uris ist im Verteilschlüssel angemessen zu berücksichtigen und die übrigen Zentralschweizer Kantone und weitere Nutzniesser treten der Vereinbarung ebenfalls bei.

## **Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz); Vernehmlassung**

Der Regierungsrat hat zu Händen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zum Entwurf des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG) Stellung genommen. Das NSAG will die bisherige Nationalstrassenabgabe-Verordnung aus dem Jahre 1994 ersetzen. Der Regierungsrat spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Autobahnvignette aus. Die Variante einer e-Vignette könnte allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Strafverfolgung auch im Ausland möglich ist – geprüft werden.

Der Vignetten-Preis wurde seit 1993 nicht mehr verändert und ist im Vergleich mit anderen europäischen Staaten äusserst günstig. Der Abgabebetrag könnte aus Sicht des Regierungsrats durchaus angehoben werden. Mit der Anpassung der Jahresvignette könnte gleichzeitig eine preiswerte Kurzzeitvignette eingeführt werden. Die Schweiz als Tourismusland würde davon bestimmt profitieren. Der Kanton

Uri empfiehlt deshalb, den Preis für die Jahresvignette massvoll anzuheben und gleichzeitig eine Kurzzeitvignette einzuführen.

Altdorf, 16. Januar 2007

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## Gemeinden

### *Öffentliches Inventar und Rechnungsruf*

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

#### **Schattdorf**

Erblasserin: Wyss geb. Flückiger, Marie, geb. 29. April 1916, wohnhaft gewesen in Erstfeld, Altersheim Spannort (früher Schattdorf, Adlergartenstrasse 36), gest. am 5. Januar 2007

Ablauf der Anmeldefrist: 26. Februar 2007

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Schattdorf schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Schattdorf, 26. Januar 2007

Gemeinderat Schattdorf

## Korporationen

### **Korporation Uri**

#### *Einberufung*

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 9. Februar 2007, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

## Geschäfte

1. Orientierungen
2. Geschäfte Korporationsgemeinde 2007
  - 2.1 Totalrevision Gesetz über das Korporationsbürgerrecht
3. Gesetze und Verordnungen
  - 3.1 Anpassung der Verordnung über die Taxen
  - 3.2 Erweiterung der Verordnung über die Korporationsbürgergemeinden der Korporation Uri
4. Projekte und Beiträge
  - 4.1 Kinzig AG, Bürglen;  
Beitrag an die Sesselbahn Weissenboden, Bürglen
  - 4.2 Franz Von Arx, Fabrikstrasse, Gurtellen;  
Kristallausstellung Flüelen
5. Abgabe von Allmendboden im Baurecht nach ZGB
  - 5.1 Schweizerischer Alpenclub, Sektion UTO;  
150 m<sup>2</sup> für Erweiterung Baurechtsfläche Voralphütte, Göschenen
6. Allmendverkäufe
  - 6.1 Emil Gisler AG, Seedorf;  
750 m<sup>2</sup> für Arrondierung Betriebsgebäude Seedorf
  - 6.2 Alexander Arnold, Studenstr. 31 B, Seedorf;  
300 m<sup>2</sup> für Arrondierung Liegenschaft in Seedorf
  - 6.3 Markus Walker-Gisler, Urnerboden;  
20 m<sup>2</sup> für Erweiterung Parzelle 40, Port, Urnerboden
7. Fragerunde

Altdorf, 26. Januar 2007

Im Auftrag des Engeren Rats  
Korporationskanzlei Uri  
Korporationsschreiber: P. Zraggen

## *Alp-, Stafel- und Hirteordnungen 2007*

Die Korporationsbürgergemeinden sowie die Alp- und Stafelgenossenschaften, Hirtekommissionen und Einzelälplerinnen und Einzelälpler werden aufgefordert, die Alp-, Stafel- und Hirteordnung pro 2007 bis spätestens 15. März 2007 an die Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf zuzustellen. Gleichzeitig sind die genauen Adressen der Alp-, Stafel- und Hirtevögte sowie die Hirtinnen, Hirten und das Hirtepersonal (Hirteknechte) bekanntzugeben. Im Unterlassungsfalle wird eine Gebühr gemäss Taxordnung der Korporation Uri erhoben.

## *Überzähliger Viehauftrieb auf Heimkuhweiden 2007*

Gesuche um Auftrieb von überzähligen Kühen und Kälbern pro Sommer 2007 auf Heimkuhweiden der Korporation Uri sind bis spätestens 28. Februar 2007 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen. Verspätete Gesuchstellung oder ein unbewilligter Auftrieb werden gemäss Taxordnung der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

## *Schaf- und Ziegenhirteposten 2007*

Gestützt auf die Verordnung über die Schaf- und Ziegenhirteposten vom 17.3.1995 (RB 755.34) kann der Engere Rat auf entsprechende Gesuche die Bewilligung für einen Schaf- oder Ziegenhirteposten erteilen. Dies verschafft den Berechtigten den Anspruch, das zugewiesene Gebiet allein zu nutzen. Gesuche um einen Schaf- oder Ziegenhirteposten sind bis zum 28. Februar 2007 an die Korporationskanzlei, Gotthardstrasse 3, Altdorf, zuzustellen.

## *Anmeldeverfahren 2007 für Rinderhirtenen*

Die Korporationsbürgergemeinden führen das Anmeldeverfahren für die Rinderhirtenen Alpen, Fiseten, Matten, Seenalp und Surenen durch. Die Anmeldung des Sömmerungsviehes wird in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März 2007 von der Korporationsbürgerkanzlei der Wohngemeinde entgegengenommen. Das aufgelistete Anmeldeergebnis ist von den Hirteverwaltungen bis am 31. März 2007 an den Engeren Rat zuzustellen.

## *Viehsömmerung Ruosalp 2007*

Die Anmeldung des Viehes zur Sömmerung in der Rinderhirte Ruosalp pro 2007 wird schriftlich oder telefonisch vom 1. Februar bis 15. März 2007 auf der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, entgegengenommen, Telefon 041 874 70 90.

## *Verpachtung von Alp- und Treibrechten*

Gemäss Artikel 14 der Verordnung über das Baurecht auf Allmend (RB 752.21), bedarf die Verpachtung von Alp- und Treibrechten der Genehmigung durch den Engeren Rat. Verpächterinnen oder Verpächter von Alp- und Treibrechten werden deshalb aufgefordert, nicht genehmigte oder bereits ausgelaufene Pachtverhältnisse mittels Pachtvertrag bis spätestens 15. März 2007 zur Genehmigung an den Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen.

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Stiftungen

#### *Walter-Arnold-Fonds*

#### **Beitragsleistungen**

Anspruchsberechtigte gemäss Art. 8 der Verordnung über den Walter-Arnold-Fonds werden gebeten, das Gesuch um eine Beitragsleistung bis spätestens 31. März 2007 beim Gemeinderat Bürglen einzureichen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei, 6463 Bürglen, Telefon 041 874 10 30, bezogen werden.

Anspruchsberechtigt gemäss Art. 8 sind:

- Bewohner des Regionalen Alters- und Pflegeheimes «Gosmergarta»
- Bewohner von privaten und öffentlichen Altersheimen im Kanton Uri
- Bürger der Gemeinde Bürglen, die Bewohner eines privaten oder öffentlichen Altersheimes ausserhalb des Kantons Uri sind

Anspruch auf einen Beitrag haben bedürftige Personen, die nicht in der Lage sind, die Pensionskosten im Altersheim selber zu bestreiten. Die Ergänzungsleistungen der AHV müssen bereits voll beansprucht sein. Das Beitragsgesuch ist für das Kalenderjahr 2006 einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürglen, 26. Januar 2007

Gemeinderat Bürglen

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

#### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 665.1201, 171 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 27, Vogelsang, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdarteil

*Veräusserer:*

Erben des Arnold-Kempf Thomas

*Erwerber:*

Gerber Stefan, Grossmattweg 66, 6460 Altdorf; Gisler Sibylle, Grossmattweg 66, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

24. November 1973, 2. September 1991

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 1921.1201, 310 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 27, Eppen Mätteli, Strasse, Weg, Acker, Wiese

*Veräusserin:*

Hofstatt Immobilien AG Altdorf, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Huwyl-Dillier Marcel und Ursula, Bresteneggstrasse 15, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

7. Juli 1986

### **Altdorf**

Parzelle von 215 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 2187.1201, Plan Nr. 58, Unter Eggberg, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Weide, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 2082.1201, Plan Nr. 58, Unter Eggberg, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Weide, Wohngebäude ohne Fremdanteil

*Veräusserer:*

Stadler Josef, Eggberge, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Briker-Meier Kurt und Klara, unter Eggberg, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

21. November 1966

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S1282.1202, Sonderrecht am Appartement im 3. OG (Plan C),  $\frac{43}{1000}$  Miteigentum an Nr. 87.1202; Grundstück Nr.: S1287.1202, Sonderrecht am Mehrzweckraum im 3. OG (Plan C),  $\frac{1}{1000}$  Miteigentum an Nr. 87.1202; Grundstück Nr.: S1288.1202, Sonderrecht am Mehrzweckraum im 3. OG (Plan C),  $\frac{1}{1000}$  Miteigentum an Nr. 87.1202; Grundstück Nr.: M2032.1202, Autoeinstellplatz Nr. 32,  $\frac{1}{41}$  Miteigentum an Nr. D629.1202,  $\frac{1}{41}$  Miteigentum an Nr. D630.1202

*Veräusserer:*

Seeger-Wolf Hans, Salvemattweg 1, 6340 Baar

*Erwerber:*

Seeger Erich, Magdenastrasse 9, 8570 Weinfelden

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

27. Mai 1981, 19. Mai 1982

**Andermatt**

Grundstück Nr.: M1851.1202, Autoabstellplatz Nr. 32,  $\frac{1}{8}$  Miteigentum an Nr. S1819.1202

*Veräusserer:*

Regli Alfred, Gotthardstrasse 7, 6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Russi Grisoni Katharina, Gemsstockstrasse 12, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

26. September 1995

**Attinghausen**

Grundstück Nr.: S810.1203, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss,  $\frac{35}{100}$  Miteigentum an Nr. 392.1203,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Herger Felix, Reussmatt 13, 6468 Attinghausen

*Erwerberin:*

Herger-Wyser Corina, Freiherrenstrasse 5, 6468 Attinghausen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

30. Dezember 1996

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 294.1205, 713 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 2, Dorf, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil

*Veräusserer:*

Erben des Gisler-Wyrsch Johann

*Erwerberin:*

Hotel Tell, Nicole und Katja Gisler, Kollektivgesellschaft, Klausenstrasse 136, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

23. Oktober 1991

**Erstfeld**

Parzelle von 36 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 29.1206, Plan Nr. 30, Langmatt, Strasse, Weg, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, zu Grundstück Nr.: 28.1206, Plan Nr. 30, Gygen, Langmatt, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Acker, Wiese, übriges Gebäude, Wasserbecken, Verkehrsinsel

*Veräusserer:*

Erben des Stadler Albert

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Erstfeld, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

26. Dezember 2004

## **Erstfeld**

Grundstück Nr.: 1564.1206, 639 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Mätteli, Taubach, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Gartenanlagen

*Veräusserer:*

Püntener Fenster GmbH, Kirchgasse 1, 6472 Erstfeld; Püntener-Baumann Roger und Sibylle, Kirchgasse 1, 6472 Erstfeld

*Erwerberin:*

Püntener Fenster GmbH, Kirchgasse 1, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

28. Mai 1996, 3. April 2006

## **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3075.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (violett),  $\frac{186}{1000}$  Miteigentum an Nr. 322.1213; Grundstück Nr.: M3100.1213, Autoabstellplatz Nr. 15,  $\frac{1}{6}$  Miteigentum an Nr. D1863.1213

*Veräussererin:*

Robert Gamma AG, Bötzingenstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Jauch Stefan, Gotthardstrasse 5, 6467 Schattdorf; Arnold Sandra, Gotthardstrasse 5, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

13. Oktober 2006, 12. Dezember 2006

## **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3076.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (magenta hell),  $\frac{186}{1000}$  Miteigentum an Nr. 322.1213; Grundstück Nr.: M3096.1213, Autoabstellplatz Nr. 11,  $\frac{1}{6}$  Miteigentum an Nr. D1863.1213; Grundstück Nr.: M3097.1213, Autoabstellplatz Nr. 12,  $\frac{1}{6}$  Miteigentum an Nr. D1863.1213

*Veräusserin:*

Robert Gamma AG, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Stadler-Achermann Alois und Margeritha, Pfistergasse 11, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

13. Oktober 2006, 12. Dezember 2006

**Seelisberg**

Parzelle von 91 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 449.1215, Plan Nr. 17, Ober Hofstatt, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige humusierte Flächen, zu Grundstück Nr.: 450.1215, Plan Nr. 17, Ober Hofstatt, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

*Veräusserer:*

Truttmann Josef, Bergweg 8, 6377 Seelisberg

*Erwerberin:*

Christen-Truttmann Margrit, Bergweg 15, 6377 Seelisberg

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

10. Oktober 2001

Altdorf, 26. Januar 2007

Amt für das Grundbuch

## Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 12 vom 18. Januar 2007, Seite 15**

12. Januar 2007

*ZOTTER MEDIA,*

in Altdorf UR, CH-120.1.002.120-2, Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Fotografie, Webdesign, Presse und Kommunikation, Einzelfirma (SHAB Nr. 214 vom 3.11.2005, S. 12, Publ. 3087050). Die Firma wird infolge Verlegung des Sitzes nach Stans (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2007, S. 9) im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 13 vom 19. Januar 2007, Seite 13**

15. Januar 2007

*Kronen Hotel GmbH,*

in Andermatt, CH-120.4.000.979-6, Führung des Hotel-Restaurants Krone samt Nebenbetrieben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 11.1.2007, S. 14, Publ. 3718526). Statutenänderung: 20.12.2006. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihr Stammkapital auf CHF 100'000 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 20.12.2006 und Bilanz per 30.9.2006 mit Aktiven von CHF 2'762'005.22 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'421'581.15 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die einzige Gesellschafterin erhält für ihren bisherigen Stammanteil 100 voll liberierte Inhaberaktien zu CHF 1'000. Firma neu: *Kronen Hotel AG*. Zweck neu: Kauf, Verkauf, Vermittlung und Verwaltung sowie Finanzierung von Immobilien sowie das Führen von Hotels und Restaurants samt Nebenbetrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.- [bisher: Stammkapital: CHF 20'000.-]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.-. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bonetti-Christen, Andrea, von Locarno, in Flüelen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000]; Fidoro Revisions AG, in Langnau am Albis, Revisionsstelle.

Altdorf, 26. Januar 2007

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Auflage- und Einspracheverfahren*

#### **Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen**

Änderung von Hochspannungsmast Nr. 59 der 220/132 kV-Leitung Göschenen-Mettlen der CKW AG, Luzern infolge Einbau einer Polycom Sendeanlage der Sicherheitsdirektion des Kantons Uri

Standort: Gemeinde Flüelen, Ober Axen / Koordinaten: 690169 / 197895

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Planungsge-  
nehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 26. Januar 2007 bis zum 25. Februar 2007 in der Gemeindekanzlei Flüelen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Fehraltorf, 26. Januar 2007

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

## *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

### **Bürglen**

- Bauherrschaft: Arnold-Gisler Anton, Nayermätteli, Bürglen  
Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss  
Bauplatz: Nayermätteli, Parzelle 556  
Bemerkung: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

### **Schattdorf**

- Bauherrschaft: Fussballclub Schattdorf, vertreten durch Berger Hanspeter, Postfach, Schattdorf  
Bauvorhaben: Wiederherstellung Schutzhag entlang Stille Reuss  
Bauplatz: Kastelen, Parzelle L1014.1213  
Bemerkung: Profile auf Verlangen
- Bauherrschaft: Arnold Peter, Dimmerschachenstrasse 3, Schattdorf  
Bauvorhaben: Kundenparkplatz  
Bauplatz: Dimmerschachenstrasse, Parzelle L75.1213  
Bemerkung: verpflockt; Baute ausserhalb der Bauzone

**Seedorf**

- Bauherrschaft: Walker-Theiler Margrit und Beat, A Pro-Strasse 12, Seedorf  
Bauvorhaben: Wohnwagenunterstand/Anbau Geräteschuppen  
Bauplatz: A Pro-Strasse 12, Parzelle 147  
Bemerkung: profiliert

**Seelisberg**

- Bauherrschaft: Dieffenbacher Elfriede und Günter, Eschenweg 5, D-75031 Eppingen  
Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Carport  
Bauplatz: Bitzi, Parzelle 759  
Bemerkung: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 19. Januar 2007

*Konzession; Gesuche***Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme***Bürglen*

Arthur Walker-Planzer, Niederrieden 38, 6463 Bürglen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 754.1205, Niederrieden 38, 6463 Bürglen, eingesetzt werden.

*Seedorf*

Ernst und Ruth Brunner-Bissig, Blumenfeldstrasse 13, 6462 Seedorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 54.1214, Blumenfeldstrasse 13, 6462 Seedorf, eingesetzt werden.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 26. Januar 2007

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Regierungsrat

## Submissionen

### *Projektwettbewerb*

#### **Swiss Mountain Water Award 2007**

Ein Wettbewerb zur Umsetzung von innovativen Wasserprojekten im Schweizer Berggebiet

Das Mountain Water Network (MWN) wurde von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) im UNO-Jahr des Süsswassers 2003 initiiert. Die RKGK ist ein Zusammenschluss der Regierungen der Kantone Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Tessin, Uri und Wallis. Das MWN initiiert, vernetzt und unterstützt innovative Wasserprojekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial im Berggebiet. Die Projekte werden zu thematischen Programmen gebündelt, um Synergien optimal zu nutzen.

#### Projekte

Der Swiss Mountain Water Award will Projekte auszeichnen und finanziell unterstützen, welche einen innovativen Ansatz zur wirkungsvollen Nutzung des Wassers im Berggebiet verfolgen. Die Projekte müssen ihre Wirkung im Schweizer Berggebiet (Alpen und Jura) entfalten. Die Projekte müssen einen direkten Bezug zum Thema «Wasser im Berggebiet» haben und kurz- bis mittelfristig einen konkreten Beitrag zur wirtschaftlichen Wertschöpfung erbringen. Dabei werden sowohl aktive Wertschöpfung, d.h. die Schaffung von Mehrwert, als auch passive Wertschöpfung, d.h. die Vermeidung von Kosten, berücksichtigt.

#### Bewertung

Die eingereichten Projekte werden von einer Jury, bestehend aus unabhängigen Wasserexperten und Vertretern der Partnerfirmen und der RKGK, bewertet. Die Zusammensetzung der Jury finden Sie auf der Website [www.mountain-water.net.ch/award](http://www.mountain-water.net.ch/award). Die Entscheide der Jury sind abschliessend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Eingabe

Teilnehmer des Swiss Mountain Water Award werden gebeten, folgende Unterlagen einzureichen (entweder in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache):

- Teilnahmeformular
- Projektdokumentation (max. 10 Seiten exkl. Beilagen) mit Beschreibung der Methodik, Aktivitäten, erwarteten Resultaten und Wirkung
- Zeitplan mit definierten Meilensteinen
- Budget

Alle Unterlagen sind bis spätestens am 31. März 2007 an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [award@mountain-water-net.ch](mailto:award@mountain-water-net.ch)

Alle Informationen zum Swiss Mountain Award – u.a. Teilnahmeformular und Zeitplan – wie auch zum MWN finden Sie auf der Webseite [www.mountain-water-net.ch/award](http://www.mountain-water-net.ch/award)

Kontakt: Geschäftsstelle MWN, Herrn D. Dürst, c/o Baudirektion des Kantons Glarus, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus, E-Mail: [award@mountain-water-net.ch](mailto:award@mountain-water-net.ch), Internet: [www.mountain-water-net.ch/award](http://www.mountain-water-net.ch/award)

Glarus, 26. Januar 2007

Baudirektion Glarus

## *Arbeitsausschreibung*

### **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

Auftraggeberin: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf

Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Gesamtanierung Korrosionsschutz Druckleitung innen Kraftwerk Kleintal, 6461 Isenthal. Optional ist der Mehrpreis für eine PCB-Sanierung anzugeben.

Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.

Termine: Starttermin: 7. Januar 2008

Abschluss: 14. März 2008

Lieferort: Druckleitung KW Kleintal, 6461 Isenthal UR

Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch

Varianten: Unternehmervarianten sind zugelassen

Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Frau Claudia Jauch, Herrengasse 1, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 09 33

Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 6. Februar 2007 bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 6. Februar 2007, 16.00 Uhr eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden in Papierform abgegeben.

Die Unterlagen werden ausschliesslich an Unternehmen zugestellt, die in diesem Bereich (Korrosionsschutz) als Unternehmen tätig sind.

Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten: Werner Jauch, Leiter Energie Produktion Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf

Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etikette und mit dem Vermerk «KW Kleintal, Sanierung Druckleitung» beim EWA bis am Freitag, 23. Februar 2007, 16.00 Uhr, abgegeben oder an einer schweizerischen Poststelle bis spätestens 23. Februar 2007, 16.00 Uhr aufgegeben sein (A-Poststempel, betriebseigene Frankiermaschinen gelten nicht). Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Mittwoch, 28. Februar 2007, 09.00 Uhr, bei der Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

Fragerunde: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen

Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.

Vergabekriterien: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen

Eignungskriterien/Musskriterien: Es werden nur Unternehmer zur Eingabe zugelassen, die über entsprechende Referenzen und ausreichende Personalressourcen verfügen. Die Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen definiert. Erfüllung aller einschlägigen Normen. Rechtliche und kommerzielle Bedingungen des EWA sind zu akzeptieren.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen kann innerhalb von 10 Tagen seit Veröffentlichung der Ausschreibung bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Uri, Präsident Mario Bachmann, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, Einsprache erhoben werden.

Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

## Offene Stellen

### *Volkswirtschaftsdirektion Uri*

Im Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr suchen wir für eine neu geschaffene Stelle eine fachlich qualifizierte und sozial kompetente Persönlichkeit als

#### **akademischer Sachbearbeiter / akademische Sachbearbeiterin (100%-Stelle)**

Aufgabenbereich: Planung, Koordination und Durchführung anspruchsvoller Schlüsselprojekte der Volkswirtschaftsdirektion in den Bereichen Wirtschaftspolitik; Regionalpolitik; Tourismusfragen; Rechtssetzungs- und Vollzugsaufgaben; Administrative Tätigkeiten.

Anforderungen: Betriebs- oder volkswirtschaftlicher Hochschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung; Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen; Projektmanagement-Erfahrung; Organisatorische Fähigkeiten; Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität; mehrjährige Berufserfahrung.

Anstellungsbedingungen: Gemäss kantonaler Personalverordnung

Stellenantritt: per 1. Mai 2007 oder nach Vereinbarung

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis spätestens 9. Februar 2007 an die Volkswirtschaftsdirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Emil Kälin, Direktionssekretär, Telefon 041 875 24 00, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 26. Januar 2007

Volkswirtschaftsdirektion Uri  
Isidor Baumann, Regierungsrat

## Landgerichtspräsidium

### **Landgerichtspräsidium Uri**

#### *Kraftloserklärung*

Das Landgerichtspräsidium Uri hat an der Sitzung vom 18. Januar 2007 als kraftlos erklärt:

Inhaber-Sparheft Nr. 60978.96 der Raiffeisenbank Urner Unterland, (Heftnummer alt: Nr. 597), Saldo per 31. Dezember 2005 CHF 9'170.55, lautend auf Inhaber.

Altdorf, 23. Januar 2007 (LGP 06 175)

Landgerichtspräsidentin Uri  
Agnes H. Planzer Stüssi

## *Verschollenerklärung*

Verschollen erklärt wird:

Herr Emil Kaspar Weber, geboren am 5. Oktober 1905, von Zug, zuletzt wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf.

Altdorf, 19. Januar 2007 (LGP 05 406)

Landgerichtspräsidentin Uri  
Agnes H. Planzer Stüssi

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Neue Rufnummern des Konkursamtes Uri*

Das Konkursamt Uri, Marktgasse 7, Altdorf, ist ab dem 30. Januar 2007 über die folgenden neuen Rufnummern erreichbar:

Telefon 041 875 00 17

Fax 041 875 00 16

Altdorf, 26. Januar 2007

Konkursamt Uri

### *Kollokationsplan und Inventar*

1. Schuldnerin: caffè bar piazza gmbh, Rathausplatz 8, 6460 Altdorf
2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sowie des Inventars sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan und das Inventar rechtskräftig werden.

Altdorf, 26. Januar 2007

Konkursamt Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 1. Februar 2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 47 57

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Kanton

### *Inkraftsetzung*

#### **Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung**

Am 26. November 2006 hat das Volk das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; OeG; RB 2.2711) angenommen. Es wurde im Amtsblatt vom 20. Oktober 2006 veröffentlicht.

Der Regierungsrat hat am 16. Januar 2007 beschlossen, dieses Gesetz auf den 1. April 2007 in Kraft zu setzen.

Altdorf, 26. Januar 2007

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

